



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen.

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab einen persönlichen Termin im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail info@gemeinde-kanzach.de vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Landtagswahl am 14.03.2021



Gemeinde Kanzach
Wahlkreis 66 Biberach

Landtagswahl 2021 Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Gemeinde hat einen Wahlbezirk eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt um 14.00 Uhr in dem unten angegebenen Sitzungsraum zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b. durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter **anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig** (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
7. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die **Wahlhandlung** erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kanzach, 04.03.2021
Gemeinde Kanzach
gez. Klaus Schultheiß

Informationen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021

Von Verwaltungsseite sind wir seit Monaten mit den Vorbereitungen dieser Wahl beschäftigt. Sie findet aufgrund der Corona-Pandemie unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Wahlmitteilungen wurden bereits zugestellt. Damit erhalten alle Bürger/-innen, die über 18 Jahre alt sind, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mehr als drei Monaten in Baden-Württemberg wohnen, die Berechtigung am 14. März ihre Stimme abzugeben.

Möglich ist die Stimmabgabe sowohl durch Briefwahl – die Unterlagen kann jede/-r anfordern – als auch im Wahllokal, das am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein wird.

Um die AHA-Corona-Regeln einhalten zu können, müssen der separate Ein- und Ausgang benutzt werden.

Jeder muss die Möglichkeit haben, bei der Stimmabgabe im Wahllokal die Abstände von 1,50 Metern zu seinem Nebenmann/seiner Nebenfrau und dem Wahlvorstand einzuhalten. Auch die Hygiene hat die Gemeindeverwaltung im Blick.

Neben dem gängigen Angebot an Händedesinfektionsmitteln, Handwaschmöglichkeiten und medizinischen Schutzmasken werden regelmäßig alle Kontaktflächen im Wahlraum zu desinfizieren. Um Übertragungswege zu vermeiden, bekommt jeder Wähler und jede Wählerin mit dem Stimmzettel auch einen eigenen Kugelschreiber ausgehändigt, der nach der Stimmabgabe mit nach Hause genommen werden darf. Natürlich kann auch ein eignes Schreibutensil mitgebracht werden. Es gilt auch bei der Landtagswahl im März die Devise: so wenig Kontakte wie möglich.

Wer von zu Hause sein Kreuz machen möchte, kann noch seine Briefwahlunterlagen beantragen. Diese sind innerhalb weniger Tage im Briefkasten!

Am Wahltag selbst sind dann vor allem Sie gefragt. Nutzen Sie das Privileg, wählen gehen zu können. Wenn Sie zur Wahl gehen, stärken Sie unsere Demokratie. Unsere Demokratie lebt davon, wenn sich möglichst viele Bürger/-innen aktiv beteiligen.

Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkten Einfluss auf die Politik.

Deshalb: Informieren Sie sich und gehen Sie am 14. März zur Wahl oder nutzen Sie im Vorfeld die Möglichkeit der Briefwahl.

Gemeinderat

Die nächste Gemeinderatssitzung wird verschoben auf Montag, 22.03.2021.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021

Genehmigung des Haushaltsplanes und Haushaltssatzung 2021 durch die Kommunalaufsicht
Bürgermeister Schultheiß verlas den Bescheid des Landratsamtes Biberach.

Danach wird die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Der positive Saldo im **Ergebnishaushalt** 2021 bedeutet, dass Kanzach der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nach kommt.

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 113.450 Euro. Da keine Tilgung geleistet wird, ergibt sich eine Nettoinvestitionsfinanzierungsrate in dieser Höhe.

Das **Investitionsprogramm** in 2021 mit 1,8 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 0,9 Mio. Euro, insgesamt 2,7 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 0,7 Mio. Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,5 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 0,5 Mio. Euro finanziert werden.

Die **Liquidität** soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 515.390 Euro betragen und somit um 523.610 Euro abnehmen.

Eine Verschuldung ist in den Jahren 2021 - 2024 nicht vorgesehen, Kanzach bleibt weiterhin **schuldenfrei**.

Nachdem das Investitionsprogramm zum Ende des Finanzplanungszeitraums drastisch gedrosselt wird, gelingt die Finanzierung der geplanten Investitionen **ohne** Kreditaufnahme. Die Finanzreserven können wieder aufgestockt werden, obwohl Kanzach zu den Sockelgarantiegemeinden und damit zu den besonders strukturschwachen Gemeinden im Lande zählt.

Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten - Kanalsanierung

Nachdem nunmehr auch die Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Auftragsvergabe der Sanierung von Kanal und Wasserversorgung Riedlinger Str. – Buchauer Str. vorliegt, stellte Herr Schwörer vom Ingenieurbüro Schwörer, die Planungsschritte und das Ergebnis der Submission vor.

Nach dem Bauzeitenplan werden zwei Sanierungsabschnitte gebildet. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang April 2021 geplant und wird bis Juli 2021 abgeschlossen sein. Der 2. Bauabschnitt wird im Zeitraum von August 2021 bis Dezember 2021 ausgeführt.

Bei der Ausschreibung wurden für die Tief- und Straßenbauarbeiten insgesamt 8 Angebote abgegeben.

Das Ingenieurbüro Schwörer schlägt nach Prüfung und Wertung der Angebote vor, den Auftrag an die Fa. Beller, Herbertingen, zur Angebotssumme von 880.013,18 € zu vergeben.

Darin enthalten ist der Anteil des Landes für das Herrichten des Asphaltstraßenbelages in Höhe von 139.685,08 €. Somit beträgt der auf die Gemeinde Kanzach entfallene Kostenanteil 740.328,10 €. Diese Kostensumme beträgt erfreulicherweise lediglich 72 % der ursprünglich errechneten Kosten.

Der Gemeinderat vergab der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Beller, Herbertingen, als dem günstigsten Bieter für 880.013,18 €.

Feststellung des Ausscheidens von Gemeinderätin Ursula Wuttge aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat erkennt bei Frau Ursula Wuttge einen wichtigen Grund gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO für ihr Ausscheiden aus dem Gremium an. Bürgermeister und Gemeinderat bedauern sehr, mit Frau Wuttge ein tatkräftiges und engagiertes Mitglied zu verlieren. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird Frau Wuttge in einer kleinen Feier verabschiedet.

Nachrücken in den Gemeinderat

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächster Ersatzmann innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde. Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Markus Burgmaier als Ersatzperson für den Wahlvorschlag festgestellt. Der Gemeinderat stellte fest, dass dem Eintritt von Herrn Burgmaier in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung entgegenstehen. Herr Burgmaier wird in der nächsten Gemeinderatssitzung in das Gremium aufgenommen.

Auftragsvergabe Beratertätigkeit Beschaffung Löschfahrzeug MLF

Aus einsatzrelevanter Sicht steht die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges mit Löschwasservorrat (MLF) an.

Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Kämmerer des GVV Bad Buchau vertritt die Gemeindeverwaltung die Auffassung, dass ein Fachplanungsbüro bei den einzelnen Ablaufschritten von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur fachlich zu begleitenden Auftragsvergabe zu beteiligen ist.

Von den eingeholten Angeboten ist die Beratertätigkeit der Fa. Feuer & Flamme, Reutlingen, am günstigsten und wird fachlich von der FFW Kanzach favorisiert.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Fa. Feuer & Flamme, Reutlingen, zum Angebotspreis von 3.000 €.

Auftragsvergabe Backhaus in der Bachritterburg

Zur Realisierung des Ernährungsprojektes II, das über das Programm im Rahmen des TRAFÖ-Projektes „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ mit erheblichen Mitteln bezuschusst wird, ist die Errichtung des Backhauses erforderlich. Die Mittelzusage wurde bereits angekündigt.

Bei den eingeholten Angeboten war die Zimmerer Traub GmbH, Riedlingen, mit dem angebotenen Preis von 19.681,89 € am günstigsten.

Verzicht auf Kindergartenentgelte

Aufgrund der bundesweiten Corona-Pandemie war eine Schließung der Kindertageseinrichtungen laut Corona-Verordnung erneut im Januar 2021 erforderlich. Die Kindergartenbeiträge für den Monat Januar wurden zunächst abgebucht. Vom Land ist bisher noch kein erneuter finanzieller Ausgleich zugesagt worden, allerdings fordern dies die kommunalen Landesverbände analog zum Vorgehen im Frühjahr 2020. Hier steht eine Entscheidung noch aus. Die Eltern fragen jedoch vermehrt an, wie und wann die Beiträge bei nicht Inanspruchnahme eines Platzes zurückerstattet werden.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Kämmerer des GVV Bad Buchau vor, auf die Beiträge für Januar zu verzichten.

Um keine aufwändige Rückzahlung durchführen zu müssen, wird als Ersatz auf die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat März 2021 verzichtet. Die Kasse des GVV Bad Buchau wird entsprechend verfahren.

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht der Kindergartenentgelte für den Monat März 2021.

Unerklärlicher Wasserverlust im Rohrnetz

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Federseegruppe“ hat die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass eine ungewöhnlich hohe Menge an Wasser in der Gemeinde verschwindet. Dies fand zum wiederholten Male in den Nachtstunden vom 22.01. bis 26.01.2021 statt.

Im Wiederholungsfall wird der Zweckverband für Wasserversorgung Federseegruppe weitere Nachforschungen betreiben müssen.

Gemeindeverwaltung

Breitbandförderung

„Datenautobahnen ohne Tempolimit“ - das brauchen die Menschen in unserer Region dort, wo sie leben, lernen und arbeiten. Denn leistungsfähige Internetverbindungen sind ein zentraler Standortfaktor für unsere Städte, Dörfer und Weiler. Thomas Dörflinger dankt der Gemeinde Kanzach, dass sie den Breitbandausbau weiter mit Hochdruck vorantreibt und die Lücken schließt. Über 1,1 Milliarden Euro Landesmittel wurden seit 2016 in den Breitbandausbau investiert. Diese finanzielle Unterstützung des Landes für die Kommunen ist auch weiterhin wichtig. Daher wollen wir in den kommenden fünf Jahren weitere 1,5 Milliarden Euro in schnelles Internet mit Glasfaser investieren“, sagt Landtagsabgeordneter Thomas Dörflinger (CDU) zur Bekanntgabe der Breitbandförderung in Höhe von 275.713,60 Euro für die Gemeinde Kanzach.

Damit hat Kanzach mit der bereits erhaltenen Bundesförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 620.355,60 Euro erhalten. Dies bedeutet eine 90 % Förderung der Maßnahme.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 18.03.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 5. März 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
	18.30 Uhr	Weltgebetstag
Sonntag, 7. März 2021	10:15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 10. März 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 11. März 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 12. März 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 14. März 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.

Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

FASTENAKTION UNSERER SEELSORGEEINHEIT - „AUFBRUCH FÜR DIE SEELE“

„Aufbruch für die Seele“ so lautet der Titel eines sehr ansprechenden Kalenders für die Fasten – und Osterzeit. Er möchte ein täglicher Begleiter von Aschermittwoch bis Pfingsten sein. Im Mittelpunkt stehen die Sonntagslesungen, deren Botschaft durch inspirierende Texte bekannter christlicher Autoren, Gebete und Segenswünsche vertieft werden.

Wir möchten alle Gläubigen unserer Seelsorgeeinheit einladen, gemeinsam mit Hilfe dieses Kalenders aufzubrechen und Ostern entgegen zu gehen. So sind wir durch das Lesen der täglichen Impulse zu Hause trotz Corona rund um den Federsee miteinander verbunden. Die Kalender liegen in den Pfarrkirchen aus und können kostenlos mitgenommen werden.

Gerne bringen wir Ihnen den Kalender auch ins Haus. Falls Sie von unserem Lieferservice Gebrauch machen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Claudia Wendt-Lamparter (07582/926229) oder Frau Angelika Strohm (07582/934764). Sie können uns auch gerne schreiben: claudia.wendt-lamparter@drs.de oder erwin.strohm@gmx.net.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einmal in der Woche tatsächlich aufzubrechen zu einem geistlichen Abendspaziergang. Treffpunkt werden unsere Pfarrkirchen sein. Von dort aus werden wir Corona-konform immer zu zweit losgehen und uns auf dem Weg über unsere Gedanken zu den Impulsen der vergangenen Woche austauschen. Sie können auch gerne in der Kirche bleiben und dort miteinander ins Gespräch kommen.

Genauere Zeiten und Treffpunkte entnehmen Sie bitte dem im Kalender beiliegenden Terminplan. „Es kommt nur auf den ersten Schritt an.“ Mit diesem Zitat aus dem Fastenkalender möchten wir Sie ermutigen und einladen, bei unserer Fastenaktion mitzumachen. Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Pastoralteam

Herzliche Einladung zum Mitfeiern: Weltgebetstag, 05. März 2021

Unter dem Thema:“ Worauf bauen wir?“ laden uns dieses Jahr Frauen aus Vanuatu ein, Ihren vorbereiteten Gottesdienst mitzufeiern und mehr von Ihnen und Ihrem außergewöhnlichen Land zu erfahren.

Corona bedingt kann es dieses Jahr kein anschließendes Beisammensein geben, aber die Hauptsache, nämlich den Gottesdienst, dürfen wir feiern und möchten Sie herzlich einladen, daran teilzunehmen:

Wir feiern unseren Gottesdienst „live“ in: Kanzach

um: 18.30 Uhr

wo: Mariä Himmelfahrt Kirche

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie daran teilnehmen.



Impulse für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein. Die Veranstaltung ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.

Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e. V.

Fortsetzung des Spielbetriebs Saison 2020/2021

Der Beirat des Württembergischen Fußballverbandes hat am 19.02.2021 einstimmig eine Änderung der Spielordnung beschlossen. Danach sollen die Vorrunden zur Ermittlung direkter Auf- und Absteiger bis 20. Juni 2021 abgeschlossen und im Anschluss die Relegationsspiele ausgetragen werden, soweit die Verfügungslage eine Aufnahme des Spielbetriebs spätestens zum 9. Mai 2021 zulässt. Kann dieser Termin nicht eingehalten werden, bleibt nur der Abbruch mit Annullierung. Der Beschluss weicht vom ursprünglichen Vorschlag des Verbandsspielausschusses nur insoweit ab, als die Wertung der Vorrunden bereits dann möglich ist, wenn mindestens 75 Prozent aller Mannschaften einer Staffel alle Vorrundenspiele absolviert haben, in diesem Fall dann auf Basis der Quotienten-Regelung.

Die komplette Stellungnahme des Württembergischen Fußballverband lesen Sie unter www.sv-kanzach.de.

Im Austausch mit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Am Freitag, den 19.02.2021, wurde den Sportvereinsvorsitzenden im Landkreis BC durch MdL Thomas Dörflinger und dem Sportkreis Biberach e. V. die Möglichkeit gegeben, über eine Online-Veranstaltung auf der Plattform „Zoom“ mit Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann im digitalen Austausch das Thema: "Wie Sportvereine nach Corona wieder durchstarten können!" zu bereden.

Agenda

1. Begrüßung: Landtagsabgeordneter Thomas Dörflinger
2. Impuls von Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann zum Leitthema
3. Austausch / Fragerunde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Der SV Kanzach gab der Ministerin noch folgende Anregungen mit auf den Weg:

- Wie werden, gerade bei Risikogruppen, geimpfte und ungeimpfte Personen wieder in die Sportgruppen integriert?
- Was für Auflagen und Anforderungen kommen auf die Vereine bei Bewirtung und Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zu bzgl. höherer Hygieneanforderungen aufgrund der Corona-Pandemie? Vorschlag eines Punkte-Plans oder eines übersichtlichen und klar verständlichen Hand-Outs.

Das Land Baden-Württemberg und der Landessportverband haben sich auf Eckpunkte für einen Solidarpakt Sport IV geeinigt.

In den vergangenen Monaten gab es umfangreiche Hilfen und steuerliche Verbesserungen für Sportvereine und Sportverbände. So hat das Land ein Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände aufgelegt, die unverschuldet in einen existenzgefährdenden Liquiditätsengpass geraten sind. Das Programm hatte zunächst ein Volumen von 11,635 Millionen Euro, Ende 2020 wurde es um 7,5 Millionen Euro aufgestockt und bis 30. Juni 2021 verlängert. Im Gemeinnützigkeitsrecht wurden zahlreiche steuerliche Verbesserungen umgesetzt, von denen Sportvereine und -verbände profitieren können. So wurde die Übungsleiterpauschale von bislang 2.400 Euro jährlich auf 3.000 Euro erhöht. Die Ehrenamtspauschale wurde von 720 Euro auf 840 Euro im Jahr angehoben. Damit bleiben Vergütungen und Aufwandsentschädigungen beispielsweise für ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer von Jugendmannschaften oder für Vorstände in Amateurvereinen bis zu dieser Höhe steuerfrei. Außerdem wurde die Freigrenze für Einnahmen aus sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auf 45.000 Euro angehoben. Entlastung bringen darüber hinaus die Anhebung der Grenze für den vereinfachten Spendennachweis und die Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro.

Musikkapelle Dürnau e. V.

Die Musikkapelle Dürnau hat die vergangenen Monate intensiv an der Überarbeitung und Aktualisierung ihres Ausbildungsprogramms gearbeitet und stellt Ihnen hier das neue Konzept vor. Unser ganzheitliches Ausbildungskonzept ist darauf ausgelegt, die Schüler/innen musikalisch von klein auf an die aktive Kapelle heranzuführen und ganz nebenbei wichtige Werte wie Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft und Respekt zu vermitteln.

Als Elementarstufe bieten wir eine musikalische Früherziehung sowie parallel oder anschließend eine Blockflötenausbildung. Weiterführend kann nahezu jedes Instrument bei uns oder über Kooperationen erlernt werden.

Sobald der Unterricht wieder durch die Gesetzgebung ermöglicht wird, werden wir Sie hier gesondert informieren. Bis dahin finden Sie weitere Details zu unserem Angebot auf unserer Website und im direkten Dialog mit unseren Ansprechpartnern.

Darüber hinaus möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie nun auch die Möglichkeit haben unsere Konzerte der vergangenen Jahre über unsere Website www.musikkapelle-duernau.de aufzurufen.

Sonstiges

Deutschen Rentenversicherung

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

07.03. Apotheke am Marktplatz, Riedlingen

Tel.: 07371 93510

14.03. Alte Apotheke, Bad Schussenried

Tel.: 07583 847



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.
Stellen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@kalk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotodokumentation oder Kwitt.



INTERNET-FILIALE
www.kalk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen und Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.kalk-bc.de/freischalten



Kreissparkasse Biberach



Ihre Beraterin oder Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.

#GemeinsamAllemGewachsen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**